



GEMEINSAM und TRANSPARENT
für die Gemeinde Rosdorf

Wählergemeinschaft

Gemeinde Rosdorf
Bürgermeister Sören Steinberg
Lange Str. 12
37124 Rosdorf

c/o Dieter Eikenberg
Bahnhofstr. 26
37124 Rosdorf

Tel. 0551 – 78 28 58
Fax 0551 – 5006 50 31

info@gut-fuer-rosdorf.de
www.gut-fuer-rosdorf.de

Rosdorf, den 18.12.2021

Haushaltsplan 2022/23 - Strategische Ziele - GuT-Antrag 01 „Ohne Ziel ist jeder Weg der Richtige!“

Kommende Sitzung des Gemeinderats (24.01.2022), zur vorbereitenden Beratung im Ausschuss Wirtschaft, Finanzen, Personal und Digitalisierung (18.01.2022), im Verwaltungsausschuss und, soweit erforderlich/sinnvoll, zur Beratung in weiteren zuständigen Fachausschüssen, Ortsräten und sonst einzubeziehenden Gremien.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1. Die seitens der Verwaltung im Entwurf zum Haushalt 2022/23 benannten „strategischen Ziele“ (unverändert übernommene Version, beschlossen auf der Gemeinderatssitzung am 04.09. 2017) werden zunächst beibehalten.**
- 2. Spätestens mit Beginn des Jahres 2023 werden im politischen Raum der Gemeinde (Gemeinderat, Ortsräte, Fachausschüsse und sonst sinnvoll einzubeziehende Gremien) Beratungen zu einer konkreteren Fassung der „strategischen Ziele“ bezogen auf die Haushaltspläne ab 2024/25 geführt. Die Verwaltung wird beauftragt, dies rechtzeitig organisatorisch vorzubereiten.**
 - 1. Aus den daraus resultierenden, vom Gemeinderat zu beschließenden „strategischen Zielen“ werden nachfolgend konkrete „Produktziele“ entwickelt und festgelegt.**
 - 2. Die Verwendung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel, d.h., der dann aufzustellende Haushaltsplan 2024/25, richtet sich nach den so demokratisch entwickelten Zielvorgaben.**
 - 3. Die Debatte um die vorgenannten Zielsetzungen muss vor Beginn der Arbeiten zur verwaltungsseitigen Erstellung eines Entwurfs für den Haushaltsplan 2024/25 abgeschlossen sein. D.h., Zielsetzungen müssen beschlossen sein, bevor das Zahlenwerk von der Verwaltung erstellt wird.**

Begründung:

Die Überschrift, das Motto einer Präsentation der Finanzverwaltung der Gemeinde Rosdorf aus dem Jahr 2017 lautete: „Ohne Ziel ist jeder Weg der Richtige!“ Diese

Aussage hat bis heute nichts an Gültigkeit und Aktualität verloren. Sie kennzeichnet das Anliegen unseres hier gestellten Antrags.

Seinerzeit (2017) stellte der Landesrechnungshof in seinem Prüfbericht u.a. fest: „Über eine in sich abgestimmte Gesamtstrategie verfügte die Gemeinde Rosdorf nicht (...) Die Gemeinde sollte vorhandene, strategische Ansätze in einer Gesamtstrategie bündeln und untereinander abstimmen. Sie sollte sich **konkrete** strategische Ziele setzen.“

Es macht keinen Sinn, eine Ziele-Debatte übers Knie zu brechen. Bis zur Verabschiedung des Haushaltsplans 2022/23 bleibt nur wenig Zeit. Eine gründliche Beratung in dieser Sache für die Planung der beiden kommenden Jahre ist nicht leistbar. Daher sprechen wir uns „kurzfristig“ für die Beibehaltung der zuletzt formulierten „strategischen Ziele“ aus.

Für die Zukunft (Wirksamkeit ab dem Haushaltsjahr 2024) wollen wir allerdings schon jetzt die Weichen anders stellen. Kommunalpolitiker*innen (und deren Wähler) sollen maßgeblich, umfassend und **gezielt** über die Verwendung von Steuermitteln entscheiden.

Die derzeitige Formulierung der „strategischen Ziele“ der Gemeinde Rosdorf lautet:

- Finanzielle Handlungsfähigkeit und langfristigen Schuldenabbau gewährleisten
- Familien fördern
- Lebens-, Wohn- und Umweltqualität sowie Mobilität zu sichern und zukunftsorientiert und nachhaltig auszubauen

Diese Zielsetzungen sind so allgemein formuliert, dass fast alle kommunalpolitisch denkbaren Projekte hier argumentativ zugeordnet werden könnten. Jedenfalls sind sie eines nicht, „**konkret**“, wie vom Landesrechnungshof verlangt.

Mit dem Beschluss der „strategischen Ziele“ wurde keine Verbindung zur Entwicklung des haushaltspolitischen Zahlenwerks hergestellt. Es ist keineswegs so, dass stringent aus diesen Zielsetzungen heraus ein Haushaltsplan entwickelt wurde. Die Zielsetzungen wurden dem Zahlenwerk angegliedert, weil so etwas seitens der übergeordneten Finanzbehörde als Bestandteil verlangt wird.

Ähnliches gilt für die Formulierung von Produktzielen. Sie wurden keinesfalls aus den strategischen Zielen heraus entwickelt. Meist wurden auch diese vorhandenen zahlenmäßigen Zusammenstellungen (Teilhaushalte/Produkte) nachträglich zugeschrieben. Für die Prüfbehörde muss da ja was stehen.

„Strategische Ziele sind Grundsatzziele. Sie sind abstrakt und zeigen die Ausrichtung der Gemeinde für die Zukunft an“, so unserer Leiterin des Fachbereichs Finanzen, Frau Kaemling. Ihrer Empfehlung folgend sollten wir (für den Zeitraum ab 2024) „höchstens 3 strategische Ziele“ neu festlegen, aus denen dann „Produktziele entwickelt werden“. Damit die „Ausrichtung der Gemeinde für die Zukunft“ nicht unverbindlich beliebig erscheint, sollte die Formulierung der strategischen Ziele unbedingt konkreter als derzeit gefasst werden. Ein paar denkbare Beispiele: „Klimaschutz vor Ort fördern“, „Digitalisierung ausbauen“, „Wirtschaftsstandort stärken“ etc.

Damit keine Missverständnisse entstehen: Bei den genannten Zielen handelt es sich um **Beispiele**. Andere Ziele sind möglich. Genau diese inhaltliche Schwerpunktsetzung, die muss dann im politischen Raum demokratisch entschieden werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. der Fraktion der Wählergemeinschaft GuT
Dieter Eikenberg